NBS Landentwicklung GmbH
Außenstelle Güstrow

Flurneuordnungsverfahren „Grambow“
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Gemeinde Grambow
Az.: 5433.3-72-33227

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung und erneute Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im **Flurneuordnungsverfahren Grambow** wird gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen i.V. mit §§ 63 Abs. 2 und 53 Abs. 4 LwAnpG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) die **Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vom 22.07.2011 mit Bestandskraft vom 07.10.2011 aufgehoben und werden die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung mit dieser Bekanntgabe festgestellt**.

Gründe:

1. Eine Änderung der Wertermittlung war notwendig infolge

   - Umstellung der technischen Verfahrensbearbeitung auf das System LEFIS
   - umfangreicher Korrekturen in der gesamten Wertermittlungsgeometrie
   - Aktualisierung der Wertzahlen aufgrund Nachschätzung durch das Finanzamt
   - Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik

2. Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.

3. Die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom **02.05.2023 bis zum 02.06.2023** im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz ausgelegen.

   Für die Beteiligten bestand die Möglichkeit der individuellen Erläuterung durch den Verfahrensbearbeiter vom **22.05.2023 bis 24.05.2023** im Gemeindezentrum Grambow, MTS-Weg, 17322 Grambow.

4. Im Anhörungstermin am 24.05.2023 wurden den Beteiligten die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung erläutert.

   In diesem Termin vorgebrachte und begründete Einwendungen wurden in den Datenbestand eingearbeitet.

   Diese angepasste Wertermittlung wurde in der Zeit vom 14.11.2023 bis 15.11.2023 zur Einsicht ausgelegt und erläutert.

   Die dazu vorgebrachten Einwendungen wurden ebenfalls geprüft und begründete Einwendungen, die eine Änderung der Wertermittlung nach sich ziehen, betreffen folgende Flurstücke:

ONR	Bezeichnung			bisher		geändert	
330	Schwennenz	1	202	OL OL	164 (tlw.) 82 (tlw.)	OL OLE	164 (tlw.) 82 (tlw.) Anpassung
330	Schwennenz	1	203/3	OL		OL OLE	164 (tlw.) 82 (tlw.)
330	Schwennenz	1	203/4	OL	164	OL OLE	164 (tlw.) 82 (tlw.)

410	Schwennenz	1	201	OL OLE OLU	164 (tlw.) 82 (tlw.) 49	OL OLE	164 (tlw.) 82 (tlw.) Anpassung
2	Schwennenz	1	168/1	GR	11 (tlw.)	U	6 (tlw.)
288	Schwennenz	1	170	GR	11 (tlw.)	U	6 (tlw.)
127	Schwennenz	1	191	GR	11 (tlw.)	U	6 (tlw.)
213	Schwennenz	1	187	VS	38 (tlw.)	A	38(tlw.)
376	Schwennenz	1	115	WA	9	GH WA	6 (tlw.) 9 (tlw.)

Die Änderungen sind in den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.
Die Veröffentlichung der Kartenausschnitte erfolgt im Internet unter:

https://amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Bekanntmachungen/grambow.php

5. Über die vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden.

6. Die Wertermittlungsergebnisse unter Berücksichtigung der Änderungen sind Gegenstand dieser Feststellung. Nach abschließender Überprüfung aller vorgebrachten Einwendungen und Hinweise ist die Voraussetzung für die Feststellung der geänderten Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aufhebung und/oder die Feststellung der Ergebnisse der geänderten Wertermittlung kann **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe** Widerspruch bei der NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow erhoben werden.

Güstrow, den 25.01.2024

gez. Ines Kulessa